

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 133 (2007)
Heft: 11: Energie aus der Tiefe

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

UMFANG DER MÄNGELBEHEBUNG



Zwar nicht mit Zahlen oder Prozenten, aber mit klaren Worten hält Norm SIA 118 fest, in welchem Umfang ein Unternehmer für die Mängelbehebung aufkommen muss. Grundsätzlich gilt, dass die Verhältnismässigkeit gewahrt bleiben soll.

Bei einem neu verlegten Parkett im Wert von Fr. 3500.– bildete sich ein Riss, den der Bauherr nicht hinnehmen wollte und beim Unternehmer rügte. Dieser schlug vor, durch Filetieren, d. h., indem er ein Stück einsetzt, den Mangel zu beheben. Die Bauherrschaft bestand jedoch auf dem vollständigen Ersatz des schadhafte Bodenbelags, was mit Abbruch, Neu-einbau, Versiegelung und der Entschädigung

wegen Nichtbenutzbarkeit des Raumes rund Fr. 6500.– gekostet hätte. Dieser Betrag liegt weit über den für die Mängelbehebung reservierten zehn Prozent der Garantiesumme. Der Unternehmer lehnte eine Totalsanierung ab.

VERHÄLTNISSMÄSSIGKEIT WAHREN

Die Norm SIA 118 *Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten* hält in Art. 169 Abs. 1 fest: «Bei jedem Mangel hat der Bauherr ... zunächst einzig das Recht, vom Unternehmer die Beseitigung des Mangels innerhalb angemessener Frist zu erlangen.» Und gemäss Ziffer 1 von Abs. 169 kann der Bauherr «... auf der Verbesserung beharren ... wenn die Verbesserung im Verhältnis zu seinem Interesse an der Mängelbeseitigung

nicht übermässige Kosten verursacht.» Das Interesse des Bauherrn bemisst sich also am Schaden, den er davontrüge, wenn der Mangel nicht behoben würde. Die Quintessenz ist: Ein kleiner Schaden des Bauherrn rechtfertigt einen kleinen Verbesserungsaufwand des Unternehmers, ein grosser Schaden des Bauherrn rechtfertigt einen grossen Verbesserungsaufwand des Unternehmers. Mit dieser Regelung wird klar, dass kleinere Mängel mit rein ästhetischen Auswirkungen, welche die Funktionalität des Baues nicht beeinträchtigen, keinen sehr grossen Aufwand der Unternehmer für die Behebung eines Mangels rechtfertigen.

Jürg Gasche, SIA Recht

Peter Schmid, Redaktor SIA

FORSCHUNG PLANUNGSWETTBEWERBE

Der SIA gründete am 1. März 2007 die Stiftung *Forschung Planungswettbewerbe*. Diese befasst sich mit der systematischen Erfassung und Dokumentation des heutigen und früheren Wettbewerbsgeschehens.

(sia) Die vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA) initiierte Stiftung «Forschung Planungswettbewerbe» verfolgt das Sammeln und Aufarbeiten von Architektur- und Ingenieurwettbewerben, um sie für die Öffentlichkeit und interessierte Fachkreise verfügbar zu machen. Als Gründungsmitglied, zusammen mit neun anderen Institutionen, investiert der SIA mit der Stiftung «Forschung Planungswettbewerbe» in die Zukunft. Er hebt einen enormen Schatz und macht einen Wis-

sensfundus für zukünftige Generationen von Planern nutzbar. Durch die Vernetzung dieses Gedächtnisses des Ungebauten mit anderen Archiven, Lehr- und Forschungsstätten sowie die zentrale Dokumentation verschiedenster Wettbewerbsformen entstehen neue und wichtige Forschungsfelder.

Ingenieur- und Architekturwettbewerbe haben sich seit Jahrhunderten als Instrument bewährt. Ihre Bedeutung für die Baukultur zeigt sich daran, wie viele Bauten und Freiräume, die unsere Städte prägen, aus Wettbewerben hervorgegangen sind. Die Domkuppel von Florenz (1418) ist ein bekanntes frühes Beispiel dafür. Planungswettbewerbe stellen eine bewährte Form angewandter Forschung dar. Als solche sind sie das wertvollste Instrumente zur Schaf-

fung von herausragenden und innovativen Leistungen in Architektur und Ingenieurkunst, welche höchsten ökologischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und baukünstlerischen Ansprüchen entsprechen.

PARTNER

Der SIA errichtet die Stiftung unter Mitwirkung des Fürstentums Liechtenstein, des Baudepartements des Kantons Basel-Stadt, des Hochbaudepartements der Stadt Zürich, der Departemente Architektur sowie Bau, Umwelt und Geomatik der ETH Zürich, der Faculté de l'environnement naturel, architectural et construit der EPF Lausanne, der Accademia di architettura in Mendrisio sowie der Verlags-AG der akademischen technischen Vereine.

KUNSTSTEIN-, NATURSTEIN-, PLATTENARBEITEN

(sia) Die Normen SIA 244, 246 und 248 für Kunststein-, Naturstein- und Plattenarbeiten wurden 2006 aufgrund der Entwicklungen in der Verarbeitungstechnik und neuer Materialien revidiert. Ebenso waren Anpassungen in Bezug auf die Norm SIA 251 *Schwimmende Unterlagsböden* und die EU-Normen nötig. Die organisatorischen Teile der Normen sind in den entsprechenden Allgemeinen Bedingungen Bau (ABB) enthalten.

Norm SIA 244 Kunststeinarbeiten – Beläge, Bekleidungen und Werkstücke, Ausgabe 2006, 24 Seiten, Format A4, broschiert, Fr. 54.–
Norm SIA 246 Natursteinarbeiten – Beläge, Bekleidungen und Werkstücke, Ausgabe 2006, 24 Seiten, Format A4, broschiert, Fr. 54.–
Norm SIA 248 Plattenarbeiten – Beläge und

Bekleidungen mit Keramik, Glas und Asphalt, Ausgabe 2006, 24 Seiten, Format A4, broschiert, Fr. 54.–. Rabatte für Mitglieder. Bitte Mitgliedernummer angeben.
 Bestellung an SIA-Auslieferung, Schwabe AG, Postf. 832, 4132 Muttenz 1, Tel. 061 467 85 74, Fax 061 467 85 76, E-Mail distribution@sia.ch